Bürgling d. 14t Maij 1721.

Hochwohlgebohrner
Gesandter hochgeehrter Herr

Weil mir nun widerumb einen Pabst habe, also die Geistlichen zur Ruhe
widerumb [illegible] werden, mithin ich in ordnung negotio die Attestation
wegen Vergewisserung Hinderung der Landcommenda nöthig habe, als
habe hiemit nachmals die Unschuldige Erinnerung thun wollen, mir eine
solche so bald möglich von Obl. Stattwalt alda, wann es sein kann
in latein, zu procuriren; Ich verlange nichts anders, als im Attestatum
in generali daß zur Stür der Wahrheit attestirt wird, daß die
Landcommenda A. 1525. durch einen Gemeinen auflaufen [illegible] andern
auf ausgeschlossen worden. dieselbe werde mich hierdurch sonders
obligiren. sage schließlich nachmahlig Gott dank vor die empfangene
Wohlgeschaffenheit, und verbleibe dagegen in wahrer Aufrichtigkeit

Meines Gesandten hochgeehrten Herrn

die Hochwohlgeehrten Empfehle ich mich
auch Gottes

Gehorsamst Dienstwilligst
[illegible]

L. V. Wesser. B.

1/2